**Der ÖREB-Kataster**

Befindet sich ein Grundstück in einer Grundwasserschutzzone? Ist ein Grundstück mit Altlasten belastet?

Welche Lärmschutzmassnahmen müssen ergriffen werden? Welche Baulinien gelten?

Die Antwort darauf liefert der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der ÖREB-Kataster führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Seit dem xx.xx.xxxx ist die Gemeinde xx öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das [Geoportal des Kantons Bern](https://www.be.ch/oerebk) eingesehen werden. Informationen zum Gebrauch und zur Nutzung des ÖREB-Kataster können dem [Flyer](https://www.cadastre.ch/content/cadastre-internet/de/manual-oereb/service/pr/campagne/_jcr_content/contentPar/downloadlist_1611727_1275375890/downloadItems/190_1606725271107.download/OEREB_Faltflyer_D_WEB.pdf) oder dem [Video](https://youtu.be/Ya84KQVNQ2k) entnommen werden.

Zusätzliche Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der [Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen](https://www.cadastre.ch/de/oereb.html) des Bundes.